Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 161

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 4. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

186. Plenarsitzung vom 3. März, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus beschließt, die Genehmigung zur Strafverfolgung gegen den Abg. Frhrn. v. Münch (wild) wegen Beleidigung nicht zu ertheilen.

Darauf tritt das Haus in die erste Berathung der Vorlage, betreffend **den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen** (Fakultät der Verhängung desselben bei Kriegsgefahr durch jeden kommandirenden General, sowie im Frieden bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch den Statthalter resp. die höchste Militärbehörde des einzelnen Ortes) ein.

Abg. Dr. **Petri** (ntl. Elf.): Der Entwurf hat in den Reichslanden ein gewisses Aufsehen erregt, da er aus heiterem Himmel plötzlich gekommen ist. Man wird Schlußfolgerungen aus diesem Entwurfe auf anormale Zustände in den Reichslanden ziehen. Da muß wenigstens eine Stimme im Reichstage sich erheben, welche erklärt, daß in den Reichslanden der Wunsch nach Aufrechterhaltung des europäischen Friedens allgemein herrscht. Wenn ein Beunruhigungs-Bazillus das Land manchmal durchzieht, so stammt er nicht von der Bevölkerung, sondern anders woher. Wenn dem aber so ist, warum ein Ausnahmegesetz in einer Materie, welche bestimmt ist, durch ein Reichsgesetz geregelt zu werden? Man schafft statt dessen ein Spezialgesetz für Elsaß-Lothringen!

Nun sagt man, in Preußen gelten dieselben Bestimmungen. Aber diese Bestimmungen sind durch die Reichsverfassung, welche die Verhängung des Belagerungszustandes dem Kaiser überläßt, hinfällig geworden. Selbst wenn das aber nicht der Fall sein sollte, so ist doch keine Veranlassung vorhanden, ein Gesetz, das aus der Reaktionszeit Preußens stammt, in der jetzigen Zeit auf die Reichslande auszudehnen. Das Gesetz giebt nicht bloß dem General, sondern sogar dem Sekondelieutenant das Recht, den Belagerungszustand zu verhängen. Mit einer solchen Bestimmung können wir uns nie und nimmer einverstanden erklären. Man dürfte doch überhaupt die Beurtheilung, ob die Verhängung des Belagerungszustandes nothwendig ist, nicht einem Militär, sondern müßte sie einem Staatsmann überlassen, der mit der Politik besser Bescheid weiß. In dem Gesetze finden sich überhaupt eine ganze Menge Unklarheiten und Kautschukbegriffe. Der Belagerungszustand soll „sofort" verhängt werden können. Was heißt „sofort"? (Rufe links: Puttkamer!) Warum sollen Kriegsgerichte für Civilpersonen eingeführt werden? Unsere Civilgerichte sind patriotisch genug, um ein richtiges Strafmaß zu finden. Auch die Zusammensetzung der Gerichte verursacht wesentliche Bedenken. Das Gesetz ist unnöthig, zumal für eine Bevölkerung, die an Aufruhr nicht denkt. Warum giebt man Elsaß-Lothringen ein Spezialgesetz und macht nicht ein allgemeines Reichsgesetz, wenn derartige Maßnahmen wirklich unerläßlich erscheinen? Wir wollen die Kautelen auch für uns, die die Reichsregierung allen Bundesstaaten gewährt. Wir möchten uns gegen dieses Gesetz entschieden verwahren.

Staatssekretär Dr. **Bosse**: Die Deutung, die der Vorredner dem Entwurfe gegeben hat, und seine Schlußfolgerungen sind falsch. Nicht das Vorhandensein anormaler Zustände, sondern die größere Möglichkeit, die in Elsaß-Lothringen besteht wegen seiner exponirten Lage, daß anormale Zustände eintreten können, hat den Anlaß zu diesem Gesetz gegeben. Das Gesetz ist kein Ausnahmegesetz. Ein Reichsgesetz kann nicht mit der Beschleunigung vorgelegt werden, wie es mit Rücksicht auf Elsaß-Lothringen wünschenswerth ist. Die Kommissionsberathung wird ergeben, daß wir nicht die Absicht hatten, Elsaß-Lothringen schärfer zu behandeln als Preußen. Die Rechtslage soll dort nur klar gestellt werden und nur die bestehende Praxis legalisirt werden, etwas Neues soll nicht geschaffen werden.

Abg. **v. Vollmar** (Soz.): Das Gesetz ist bezeichnend für die allgemeine Lage Elsaß-Lothringens und für die allgemeine Lage Deutschlands selbst. Wir haben s. Z. gegen die Annexion Elsaß-Lothringens gestimmt, nicht weil wir mehr Sympathien für Frankreich hatten, sondern weil wir wußten, daß das Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland nur gespannter werden konnte. Alle die Vorgänge in neuester Zeit zeigen, wie recht wir hatten. Es ist auch nichts geschehen, um die elsässische Bevölkerung selbst zu versöhnen. Statt Liebe und Schonung gegen die Elsässer anzuwenden, hat man sich auf Gewalt gestützt. Während die deutsche Regierung die reaktionären Gesetze aus der alten französischen Zeit liebevoll konservirte, gewährte sie Elsaß-Lothringen keines der deutschen Gesetze, welche einen relativen Fortschritt bedeuten.

Der vorliegende Entwurf ist ein weiterer Rückschritt. Denn er bezieht sich auf ein preußisches Gesetz von 1851, das wieder auf ein Gesetz von 1791 zurückzuführen ist. Die Ausnahmebefugnisse sind so weitgehend als je in einem Gesetze. Der Belagerungszustand kann schon erklärt werden, wenn der Krieg droht. Wenn diese Bestimmung schon zur Zeit der Septennatswahlen in Geltung gewesen wäre, man hätte wahrscheinlich über eine Reihe von Städten den Belagerungszustand verhängt. Ohne daß eine Korrektur von irgend einer Seite her erfolgen kann, ist jeder militärische Befehlshaber in der Lage, Todesurtheile zu fällen und zu vollstrecken. Die Schlußfolgerungen, die Abg. Petri gezogen hat, sind gewiß gerechtfertigt, denn wir sind es in Deutschland gewöhnt, daß die Behörden von ihren Befugnissen in dem weitesten Maße Gebrauch machen. Die Nothwendigkeit zu diesem Gesetze ist nicht erwiesen. Leben wir denn in der Faustkampfzeit des Mittelalters, wo plötzliche Ueberfälle während der Nacht vorkommen? Ist denn unsere Zeit zu Aufruhr und Barrikaden so geneigt? Sind denn die inneren Zustände Elsaß-Lothringens so gefahrdrohend? Man rühmt doch in der offiziösen Presse immerfort den Fortschritt der Germanisirung. Der beste Beweis für die Stimmung Elsaß-Lothringens ist der Umstand, daß die elsässischen Reichstagsabgeordneten sich nicht mehr als Protestpartei bezeichnen, sondern sich allen anderen allgemein deutschen Parteien angeschlossen haben.

Angesichts dieser Thatsachen muß die Vorlage dieses Entwurfs als unbegreiflich und als ein politischer Fehler erscheinen. Die Vorlage ist ein Zeichen der Unfähigkeit der deutschen Regierung, auf ordnungsmäßigem Wege etwas zu erreichen. Man sollte vielmehr daran denken, die veralteten Gesetze zu beseitigen, man sollte die Elsaß-Lothringer nicht als Eroberer behandeln, sondern ihnen Preß- und Versammlungsfreiheit geben und den Diktaturparagraphen aufheben. Geschieht das nicht, so lenkt man die Blicke der Elsaß-Lothringer auf Frankreich hin, welche mit Neid über die Grenze blicken müssen. Durch das Gesetz wird die Versöhnung nur weiter hinausgeschoben. Aus diesen Gründen wird meine Partei das Gesetz verwerfen.

Abg. Dr. **Hartmann** (kons.): Der Entwurf trifft im wesentlichen nur das Richtige. Die gegenwärtigen Zustände mit den verschiedenartigen Kompetenzen sind unklare und unhaltbare. Ein Reichsgesetz wäre wünschenswerther, aber ich gebe zu, daß die Schwierigkeiten nicht gering sein werden, alles unter einen Hut zu bringen. Das Reich in seiner Gesammtheit kann warten, Elsaß-Lothringen nicht. Wesentlich militärische Rücksichten erfordern ein Gesetz für Elsaß-Lothringen schon vor der allgemeinen Kodifikation. Das Gesetz enthält ja nichts neues, sondern vereinigt nur bereits bestehende Bestimmungen. § 8 mit der Todesstrafe ist ebenfalls nichts Neues und entspricht auch dem preußischen Gesetze. Allerdings sind technische Streitfragen vorhanden, die eine Kommissionsberathung nöthig machen. Daß Elsaß-Lothringen nicht französische, sondern deutsche Gesetze erhält, ist selbstverständlich, denn es gehört zu uns. Elsaß-Lothringen zurückgeben zu wollen, das wäre eine Schmach für uns. Frieden mit den Franzosen würden wir dadurch auch nicht bekommen, die Franzosen hatten ja nach Revanche für Sadowa gelechzt, als wir Elsaß-Lothringen noch gar nicht hatten. Elsaß-Lothringen bleibt unser von nun an bis in Ewigkeit.

Abg. Dr. **v. Bar** (df.): Wir sind durch die Vorlage dieses Gesetzes überrascht worden. Noch mehr bin ich überrascht worden durch die Erklärung des Staatssekretärs, daß dieses Gesetz kein Ausnahmegesetz sein soll. Zweifellos liegt doch aber in diesem Gesetze eine Verschärfung gegenüber allen bestehenden Gesetzen vor. Nach der gegenwärtigen Sachlage ist zunächst der Kaiser befugt, den Belagerungszustand zu verhängen, und sodann steht dem Statthalter die Befugniß zu, bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit Maßnahmen zu treffen, welche zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet werden. Nach dem vorliegenden Gesetze hat aber jeder militärische Befehlshaber die Befugniß zu einer so einschneidenden Maßregel. In dem französischen Gesetze ist eine Unterscheidung gemacht zwischen dem Belagerungszustand auf Grund eines Krieges und eines Aufruhrs. Das preußische Gesetz behandelt nur den Fall eines Krieges. In diesem Gesetz ist der militärische Gesichtspunkt in eigenthümlicher Weise mit dem bürgerlichen vermischt. Eine Milderung besteht in diesem Gesetze allerdings gegenüber dem preußischen Gesetze, da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Zivilbehörde im Falle der Verhängung des Belagerungszustandes ihre Thätigkeit fortsetzt.

Thatsächlich lehnt sich aber das vorliegende Gesetz allerdings vollkommen an das preußische an. Das letztere aber ist durch eine Resolution hervorgerufen, gegen die nicht bloß Liberale im preußischen Abgeordnetenhause gestimmt haben. Mit Recht hat schon Herr Petri hervorgehoben, daß keine besondere Veranlassung zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist. Wenn man dem entgegenhält, daß man alles auf gesetzgeberischem Wege thun muß, um sich gegen mögliche Angriffe zu sichern, so möchte ich dem entgegenhalten, daß wir durch ein solches Gesetz die Sympathien für uns herabstimmen.

Auch die Fassung einzelner Paragraphen giebt uns zu großen

Litteraria.

(Von unserem Korrespondenten.)

(Nachdruck verboten.) ⌐ **Paris**, Ende Februar.

Frankreich's Einfluß in sozialer und literairer Hinsicht brachte und bringt sich immer noch mehr oder weniger in ganz Europa zur Geltung, dem gegenüber ist nicht zu verkennen, wie der Einfluß, den die deutsche Sprache und Literatur, sowohl hier in Frankreich, wie überhaupt im Süden Europa's ausübt, im Ganzen nur noch als gering angeschlagen zu werden verdient.

Ist doch die Gegenwart eine Notherbin der Vergangenheit, welche diese Erbschaft weder ausschlagen noch sub beneficio inventarii antreten kann, und nur zu bekannt ist, wie oberflächlicher Schöngeisterei und blendendem Schein vormals an allen Höfen gehuldigt wurde, wodurch Frankreich's gefällige Sitten überall Eingang fanden und auch noch heutigen Tags in der Gesellschaft gerne gepflegt werden. Was nun speziell die deutsche Literatur anbetrifft, von deren derzeitigem Aufschwung die Franzosen gegenwärtig so wenig wie vormals ernstlich berührt wurden, so liegt dies vielleicht in der weniger ziselirten Sprache, wie auch im Entwicklungsgange der deutschen Literatur mit bedingt.

Während man sich der französischen Sprache, die ihrer korrekteren Grammatik und ihrer leichteren Ausdrucksweise wegen, nahezu europäisches Gemeingut geworden, so daß man sich ihrer in jedem Salon, sei's in Konstantinopel, Moskau oder Petersburg, in London, Madrid oder Rom, wie in Wien und Berlin ohne Verstoß zollfrei bedient, auch ganz sicher sein darf, selbst im entlegensten Winkel des Erdtheils wenigstens einer Person zu begegnen, die dieses Idioms so weit mächtig, um sich mit ihr darin verständigen zu können, so sehen wir uns mit den andern Sprachen, Deutsch und Englisch nicht ganz ausgenommen, in Europa immer noch mehr auf eine bestimmte Zone beschränkt.

Während nun der Franzose, jener von der Vorsehung etwas verzogene Schlingel, mit seiner Sprache, die gleichsam als Trait d'Union der europäischen Nationen gilt, im Ausland längst zu Hause, sowie seiner gefälligen Unterhaltungsgabe wegen, auch gerne gesehen, so ist es dem Deutschen vorbehalten, mit seinem Idiom sich mühsam Bahn zu brechen. Wohl trifft er allerorts liebe Landsleute, von diesen aber abgesehen, ist er mit seiner Zunge noch Niemand recht zugänglich, indem er, um nur im europäischen Gasthof verständlich zu werden, nahezu gezwungen ist, ein halbes Dutzend Idiome oder mehr zu kennen, wenn er nicht vorzöge, sich „des Französischen", als des zur Konversation und zum gewöhnlichen Gedankenaustausch geeignetsten Instrumentes, schlechthin zu bedienen. Schon sehen wir die Künstler des Theater français, sowie einiger anderer Bühnen alljährlich fröhlichen Muthes nicht nur nach dem steif konservativen England, sowie nach Süd- und Nord-Amerika übersetzen, sondern auch in den kontinentalen Metropolen vom Manzanares, dem Tajo und der Tiber bis zur Newa und Moskwa, sowie andererorts gastirend und ihr jeweiliges Repertoire zur Aufführung zu bringen. Und wer möchte sagen, daß es ihnen nicht gelänge, wie weiland dem kleinen Korporal mit seinen burlesken Grenadieren, ihre kleinen Eroberungen zu machen. Wird es doch Niemand dem der französischen Sprache und Literatur kundigen Publikum verargen, so es, wenn auch nur der Abwechslung wegen, einen derartig neuen Kunstgenuß mit Vergnügen begrüßt, wodurch voraussichtlich eine Aera französischer Rundreise-Vorstellungen inaugurirt werden dürfte. Daß aber hierdurch die Suprematie des französischen Idioms mehr und mehr anerkannt, läßt sich nicht leugnen, wie auch zugegeben werden muß, daß, so der Studienfleiß, den man allerorts in Europa aufs Erlernen der französischen Grammatik verwendet, erst nach Maßstab des Theetrinkens in England um sich griffe, dieser Sprache, wie dem bekannten Münz-, Maaß- und Gewichtssystem, eine künftig kontinentale Bedeutung gar nicht abzusprechen wäre. Keineswegs nun deswegen, weil die französische Sprache „wesentlich" besser als die anderen, sondern weil sie bei einer leicht zu ermöglichenden Vereinfachung gerade, „gut genug", um den bald doch unumwunden nothwendig internationalen Gedankenaustausch ohne Dolmetsch möglich zu machen und wesentliche Erleichterungen zu bieten.

Hiernach begreift sich nun, wie die französische Literatur ziemlich courante Waare, während die übrigen Literaturen außer der Heimath, meist nur Gastrecht genießen und durch Uebersetzung mühevoll Eingang finden, da sie wie das Deutsche in Frankreich ja nur mäßig verstanden werden. Gleichzeitig aber verdient noch in Erinnerung gebracht zu werden, wie die leichten, um nicht zu sagen oft seichten Produkte der französischen Muse, jene ziemlich werthlosen Possen und Romane meist auch im Auslande viel freundlichere Aufnahme finden, als die gediegeneren, besseren Arbeiten des französischen Geistes, was, nicht zum Rufe Frankreichs, viel weniger aber noch zur Empfehlung des Auslandes, sowie zur moralischen Entwickelung beitragen kann. Auch darf man sich nicht wundern, wenn im Hinblick hierauf verblendeter Patriotismus schon folgende Schlüsse gezogen:

Es gebe einen gewissen antipartikularistischen Geist, der nicht an die Scholle gebunden, jeder natürlichen und politischen Grenze spotte, der von Frankreich resp. Paris ausgehend, sich überall hin verbreite und zur Geltung bringe, daß alle, denen er eigen, sich wie die Freimaurer als Glieder einer Gemeinde und Bürger eines Landes erkennten, denn Paris, jenes Zivilisations-Juwel, jener Marktflecken des universellen Witzes sei, doch, man möge sagen, was man wolle, die Wiege des „modernen Liberalismus", zu dem alle Nationen Europas, um nicht mehr zu sagen, Gevatterschaft gestanden. Deutschland speziell aber möge nach seiner reicheren Produktivität noch so viele legitime Vertreter ins Ausland senden, schwerlich möchte es ihm gelingen, les enfants naturels Frankreichs an Zahl zu überbieten, auch sei gegen schlichte Humanität und zuvorkommend gefälliges Wesen kein Kraut gewachsen, selbst Pulver und Dressur würden sich für die Folge nur als ohnmächtig erweisen.

Der Leser wird lächeln, trotzdem aber, bei reiflicher Erwägung, die Ansicht vom „französisch-patriotischen Standpunkt" aus gesehen, verzeihlich erklären. Findet doch das Wort von der Liebe auf den Patriotismus nicht die letzte Anwendung. Und mußten wir es doch leider schon selbst in der französischen Akademie hören, daß Deutschlands tiefes Wissen als etwas pendantisch, seine Politik als unliberal, seine Literatur des

Bedenken Veranlassung. Wir können deswegen dem Gesetze unsere Zustimmung nicht geben. Sollte aber eine Kommissions-Berathung beliebt werden, so möchte ich vorschlagen, den Entwurf nicht an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen, sondern an eine solche von 21 Mitgliedern, da es sich nicht blos um juristische, sondern um wichtige politische Gesichtspunkte handelt. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **Bosse:** Das Gesetz hat nicht so wesentlich politische Gründe als militärische. Es kommt darauf an, daß im gegebenen Falle, wenn der Belagerungszustand verhängt werden muß, volle Klarheit herrscht. Sie können sich denken, daß nur sehr wichtige Gründe die Regierung veranlaßt haben, Ihnen dieses Gesetz vorzulegen. Ich hoffe, daß die Kommissionsberathung Ihre Befürchtungen zerstreuen und zu einer einstimmigen Annahme des Gesetzes führen wird.

Abg. Dr. **Oerterer** (Ztr.): Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen sind in das Stadium einer ruhigen, stetigen Entwickelung getreten. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß in diese ruhige Entwickelung nicht mit rauher Hand eingegriffen wird. Deshalb muß es Verwunderung erregen, daß die verbündeten Regierungen dieses Gesetz für nothwendig halten, das doch sehr stark den Schein eines Ausnahmegesetzes erweckt und eher aufregend als beruhigend wirken wird. Wir wollen Elsaß-Lothringen behaupten, darin stimme ich dem Abg. Hartmann bei. Aber dieses Gesetz muß schwere Bedenken erregen und der Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zum Deutschen Reiche nicht förderlich sein. Ich kann nicht zugeben, daß das Gesetz nichts Neues enthält. Neue Befugnisse aber für den Belagerungszustand zu schaffen, muß die Bevölkerung erregen. Die Motive sind ja jedenfalls nicht erschöpft, aber besonders sind die militärischen betont. Wir müssen auch diese in vollem Umfange würdigen, allerdings ist mir sehr fraglich, ob sie uns zu einer Annahme des Gesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung führen werden. Die Kommissionsberathung — ich halte 14 Mitglieder für nothwendig — wird uns weitere Motive bringen müssen.

Abg. Dr. **v. Dziembowski-Pomian** (Pole): Das Gesetz hat den Charakter eines Ausnahmegesetzes, wenigstens müssen es die Elsässer als solches betrachten. Sie können es uns nicht verargen, wenn wir einem solchen Gesetze unsere Zustimmung versagen. Die Zufriedenheit der Bevölkerung ist eine bessere Garantie für die Sicherstellung der Grenzen als das beste und schärfste Gesetz.

Abg. Dr. **Petri:** Ich muß die verbündeten Regierungen noch einmal beschwören, das Gesetz aufzugeben. Es werden hier nicht allein unklare Bestimmungen klar gestellt, sondern es wird neues Recht geschaffen, namentlich in dem wichtigen Punkte, wer den Belagerungszustand zu verhängen hat. Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen rechtfertigen das Ausnahmegesetz nicht. Denn von der Bevölkerung der Reichslande droht keine Gefahr, diese droht nur von außen, und diese Gefahr werden wir durch das Gesetz nicht beseitigen. Wir haben 22 Jahre ohne Ausnahmegesetz gelebt. Was hindert uns, noch ein, zwei Jahre unter dem jetzigen Zustande zu leben, bis ein allgemeines Reichsgesetz zu Stande gekommen ist? Durch solche Ausnahmegesetze werden die Bestrebungen derjenigen vereitelt, die sich um eine Versöhnung bemühen. Man lasse uns mit neuen Gesetzen in Ruhe und störe uns nicht in unserem Bemühen. Man gebe nicht gewissen Leuten im Auslande neues Material in die Hand, um immer wieder die question Alsace-Lorraine aufwerfen zu können.

Abg. **v. Vollmar** (S.-D.) wiederholt, daß der Nachweis für die Nothwendigkeit des Gesetzes nicht erbracht ist. Die geographische Lage des Reichslandes habe sich doch nicht geändert. Welche militärischen Gründe seien also maßgebend gewesen? Der Reichstag sei doch nicht dazu da, um in blindem Vertrauen zu der Regierung alle ihre Maßnahmen ohne Kenntniß der Gründe gutzuheißen. Redner erklärt gegenüber den Ausführungen des Abg. Dr. Hartmann, daß er von einer Zurückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich kein Wort gesprochen habe. Wenn wirklich der Grund für die Einverleibung Elsaß-Lothringens das Bestreben gewesen sei, sich mit den alten Landsleuten zu vereinigen, so solle man sie als Landsleute behandeln und nicht als gemeingefährliche Menschen. (Beifall links und bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Hartmann** konstatirt, daß Abg. v. Vollmar einer Zurückgabe der Reichslande an Frankreich nicht zustimmen würde. Herr Liebknecht habe sich ganz im Gegentheil erklärt.

Abg. **Singer** (S.-D.) erinnert daran, daß schon Abg. Bebel es bestritten habe, daß die Sozialdemokraten für die Zurückgabe Elsaß-Lothringens wären. Wann hat Liebknecht eine solche Aeußerung gethan? So lange Abg. Hartmann den Beweis hierfür nicht liefert, steht seine Behauptung mit der Wahrheit in Widerspruch

Abg. **Hartmann**: Ich hoffe, aus dem Stenogramm der Reden Liebknechts den Beweis führen zu können. Im Uebrigen konstatire ich auch hier gern, daß Herr Singer im Namen seiner Freunde ausgeführt hat, daß die sozialdemokratische Partei an eine Zurückgabe Elsaß-Lothringens nicht denke. Redner zieht darauf seinen Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu Gunsten des Antrages v. Bar zurück.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des **Telegraphengesetzes.**

§ 7a. (Anlagebeschränkung) wird unter Ablehnung des Antrags Dr. v. Bar (Selbstschutzzwang für jede Anlage) in der Fassung des Antrags Bödiker (Anlagebeschränkung nur für die im Bereich einer bereits bestehenden anzulegende Leitung) angenommen.

In einem § 7aa verweist ein Antrag Bödiker und ein Antrag Auer Streitigkeiten aus dem § 7a vor die ordentlichen Gerichte, ein Antrag Dr. v. Bar vor die Verwaltungsbehörden (mit Ausnahme der privatrechtlichen Streitigkeiten). Die Anträge Dr. v. Bar und Auer verpflichten außerdem die physikalisch-technische Reichsanstalt zur Erstattung von Gutachten.

Geh. Rath Dr. **Dambach** erklärt die Erledigung der Streitigkeiten durch die ordentlichen Gerichte für geboten, hält aber die darauf gehenden Anträge für überflüssig.

Abg. **Schrader** (df.) verweist darauf, daß bei den Streitigkeiten in den meisten Fällen, nicht die Telegraphenverwaltung, sondern die Polizeibehörde hervortreten würde; für diese Streitigkeiten seien die ordentlichen Gerichte nicht kompetent. Ohne den Antrag v. Bar sei das Gesetz unannehmbar.

Abg. **Singer** befürwortet den sozialdemokratischen Antrag mit der Begründung, daß die Entscheidung der Streitigkeiten in unparteiische Hände gegeben werden müsse.

Abg. **Hammacher** (nl.) erklärt sich für den Antrag v. Bar und bittet um baldige Vorlegung eines Elektrizitätsgesetzes.

Abg. **Schrader** (df.) tritt diesem Wunsche bei. Man scheine aber auf Seiten der Regierung dem elektrotechnischen Verein in Frankfurt a. M., der ein solches Gesetz ebenfalls verlange, großes Mißtrauen entgegenzutragen, denn neulich sei die Besprechung dieser Frage in dem Verein von der Polizei als unerlaubt bezeichnet worden. (Heiterkeit.)

Staatssekretär **v. Stephan** spricht sich gegen den freisinnigen Antrag aus, weil die Entscheidungen durch die Verwaltungsbehörden in den verschiedenen Bundesstaaten zu verschieden ausfallen würden.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird § 7a nach dem Antrage Bödiker unter Ablehnung aller anderen Anträge angenommen, ebenso § 7b nach dem Kommissionsvorschlage.

§ 8 bestimmt, daß Bayern und Württemberg als Einzelstaaten dieselben Befugnisse haben sollen wie das Reich.

Ein Antrag v. Bar will dagegen diese Reservatklausel streichen.

Abg. **Schrader** (df.) begründet den Antrag und erklärt, daß keine Nothwendigkeit vorhanden sei, die Reservatrechte der süddeutschen Staaten noch zu verstärken. Der Reichstag sei garnicht verpflichtet, einem Einzelstaate ein Monopol zu gewähren.

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath **Landmann** tritt für den Kommissionsantrag ein.

§ 8 wird darauf unter Ablehnung des Antrages v. Bar unverändert angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Telegraphengesetzes beendet.

Darauf vertagt sich das Haus auf Freitag 1 Uhr (Etat des auswärtigen Amts und Kolonialetat). Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin,** 3. März. Wenn das Gesetz über den Belagerungszustand für Elsaß-Lothringen aus hundert und einem Grunde bedenklich ist und abgelehnt werden muß, so möchte man sich mit der Einbringung dieser bedenklichen Vorlage beinahe versöhnen, da sie dem Abgeordneten Petri heute Gelegenheit gegeben hat, im Reichstage offen und unzweideutig zu erklären, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung mit ihrem Zugehörigkeitsverhältniß zum deutschen Reiche zufrieden ist. Der Abgeordnete Petri, ein geborener Straßburger, hat diese Erklärung keineswegs nur in seinem eigenen Namen abgegeben. Als Mitglied der nationalliberalen Fraktion hat er selbstverständlich nicht die Befugniß, für die Winterer und Simonis zu sprechen, aber es ist nicht das übelste Ergebniß dieser Debatte, daß keiner der übrigen Elsaß-Lothringer im Hause es wagte, gegen die absolut klaren Ausführungen Petris etwas einzuwenden. Mehr noch: der Abgeordnete Singer betonte für sich und seine sozialdemokratischen Freunde, daß es für sie keine elsaß-lothringische Frage gebe. Zu den Sozialdemokraten gehört nun aber auch der Abgeordnete Hickel, der Vertreter von Mülhausen, der denn also ebenfalls in diese Erklärung Singers mit einbegriffen ist. In Paris ist es neuerdings wieder Mode geworden, von unseren Zuständen so zu reden, als ob sie dicht am Rande des Verderbens hinführten. Da die reichsländischen Angelegenheiten so ziemlich das Einzige an unseren Verhältnissen sind, was den Boulevardkritikern noch allenfalls verständlich ist, so mag es jenseits der Vogesen zur nutzbringenden Belehrung dienen, daß die Elsaß-Lothringer so wenig dem Bilde entsprechen, welches die Phantasie der Franzosen von ihnen sich zu entwerfen liebt. Mit der Erwähnung dieser gewiß werthvollen Symptome fortschreitender Versöhnung, wie sie die Reichstagsverhandlung brachte, ist nun aber auch wirklich alles Gute vorweggenommen, was sich von der Vorlage der verbündeten Regierungen sagen läßt. Ueber die sachlichen Bedenken gegen eine schrankenlose Gewährung von Befugnissen zur Verhängung des Belagerungszustandes gab es heute eigentlich gar keine Differenz unter den Rednern, den konservativen Abg. Hartmann ausgenommen, der aber auch nur aus gouvernementaler Höflichkeit zuzustimmen schien. Sogar die Polen (man staune!) sind gegen die Vorlage. Die Kommission wird unter diesen Umständen wohl nur der Formalität halber sitzen. Der Reichstag wird das Gesetz in zweiter Lesung ablehnen. Aufgefallen ist, daß die Vertretung der Vorlage heute ausschließlich dem Staatssekretär im Reichsjustizamt überlassen wurde. Warum das Kriegsministerium sich nicht an der Debatte betheiligt hat, bleibt unklar. Militärische Gründe allein können es doch nur sein, die für den Entwurf allenfalls ins Feld zu führen wären. Der Reichstag war übrigens auch heute beschlußunfähig, was allerdings nicht durch offizielle Auszählung, sondern durch sozusagen offiziöse Hutzählung in den Garderoben konstatirt wurde. In beschlußunfähiger Zahl hat der Reichstag somit das Telegraphengesetz in zweiter Lesung angenommen. Die Hutzählung spielte ihre Rolle auch in der heutigen Berathung des Senioren-Konvents. Die Mittheilungen des Herrn v. Levetzow ergaben die überraschende Statistik, daß, nach

---

wahren Frohsinns ermangelnd, seine Philosophie aber gar als sauertöpfig und „verschoppenhauert" bezeichnet wurde, während sich Frankreich gern als das Land des Humanismus, des lebensfrischen Humors, des Idealismus u. s. w. giebt, dem man für die derzeitige Entfaltung des Banners der Menschenrechte nahezu verpflichtet sein könnte.

Hierauf mag man nun mit Recht entgegnen, wie man dem „eitlen Patriotismus", der wie bekannt eine besondere Hornhaut auf dem Auge hat, schon etwas zu Gute halten müsse, und wie es nur bedauerlich, daß sich Personen von anerkanntem Rufe als Apostel solcher Irrlehren hin und wieder aufwürfen. Nun, auf die jeweiligen Apostel käm's noch gerade nicht an, wenn nur der Gläubigen nicht so „viele" wären, wodurch Deutschlands Bedeutung für das Nachbarland wie resp. sein sprachlich und literairer Einfluß immer noch sehr gehemmt.

Wohl ist das Erlernen der deutschen oder englischen Sprache seit bald zwei Dezennien in Frankreichs Hochschulen obligatorisch geworden, dennoch aber ist der Erfolg meist nur noch ein „bescheidener", auch darf man es den Schülern eben nicht allzusehr verargen, wenn sie sich mehr dem ihnen grammatisch leichter zugänglichen Englisch zuwenden und Shakespeare Macaulay und andere dem Laokon Herrmann und Dorothea und den guten Klopstock vorziehen.

Da ich von Klopstock rede, so mag es erlaubt sein, einmal einen Blick in die Vergangenheit zurück zu werfen, um zu ersehen, wie sich Kritik und Publikum der deutschen Literatur gegenüber verhielten, als jene in ihrer Blüthe stand. Während Klopstock derzeit das deutsche Wesen allzusehr betonend, die nordische Mythologie in möglichst nebelhafter Verschwommenheit zu Ehren gebracht, so trat Lessing als Feind aller Sentimentalität in offenem Kampfe gegen den französischen Einfluß auf. Fand die Sturm- und Drangperiode doch ihre Stärke in dem Lossagen von allen konventionellen Formen, folglich auch in der Opposition gegen die französische Literatur. Von Wieland aus aufsteigend wäre wohl eine Annäherung, sowie ein gewisser Einfluß möglich gewesen, für Lessing und Goethe aber ermangelte der Nachbar mit bestem Willen des Verständnisses, und dies um so mehr, als ihm die Vermittelung fehlte, für die Jean Paul doch wahrlich nicht genügend.

Von den empfindsamen Romanen Walter Scotts abgesehen, erging's und geht's der englischen Literatur, obgleich sie den Franzosen bei weitem verständlicher, fast ähnlich, auch sie vermag sich, trotz aller Shakespeares-Freunde, nur langsam Eingang zu verschaffen.

Daß Geßners Idyllen derzeit in Frankreich in Folge der allgemeinen Sucht nach idyllischer Koketterie, ein vorübergehender Modeartikel, ist dagegen eine wenig erfreuliche Thatsache. Freilich hallte auch Werthers Lob, das damals die Welt bewegte, in Frankreich wieder. Goethes Einfluß machte sich hierauf in der beginnenden romantischen Schule zu Anfang des Jahrhunderts etwas geltend. Werther wurde vielfach übersetzt und günstig beurtheilt, während Wilhelm Meister nur abfällige Besprechung fand.

Der Generalkritiker jener Epoche, Laharpe, ließ sich über Goethe und die deutsche Literatur folgendermaßen aus: „Wer hat den Deutschen mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als wir? Wer hat das Genie Klopstocks, den Geist und Geschmack Wielands, die Fabeln Gellerts und Lessings mehr gelobt? Freilich haben wir bei den Deutschen den weitschweifigen Stil und die Ueberladung mit kleinlichen Einzelheiten getadelt, welche zur Monotonie führt und Mangel an Erfindung beweist. Ihre ewigen Beschreibungen sind ermüdend. Goethes Roman hat alle Schönheiten und alle Fehler der Schriftsteller seines Volkes. Er ist in Form von Briefen geschrieben; diese Briefe sprechen von allem Möglichen und lassen der Leidenschaft wenig Raum. Unter vielen unbedeutenden Einzelheiten sind einzelne wahre Züge wie verloren. Nur der Augenblick des Selbstmordes biete Interesse, sowie mehrere Stellen der letzten Briefe, welche Werther vor seinem Tode an seine Geliebte schreibt."

Noch weniger Geltung aber vermochte sich Deutschlands dramatische Poesie zu verschaffen, die wahrhaft poetischen Werke unserer großen Dichter wurden leider kaum verstanden. Lessing's Nathan ist von Chénier für die französische Bühne bearbeitet, doch nie zur Aufführung gekommen. Dagegen kam Robert, der Räuberhauptmann, in sehr veränderter Gestalt zur Aufführung und soll er während der Revolutionsepoche sogar Zug- und Kassenstück im Theater du Marais gewesen sein. Diese Räuber waren jedoch keineswegs gewöhnliche Spieß- und Mordgesellen, sondern Rächer der Unterdrückten, Feinde der Tyrannen und Vertheidiger der Armuth; sie predigten die Menschenrechte und bildeten ein förmliches Gericht, in dem sie über Leben und Tod der Gefangenen urtheilten. Am Schluß des Stückes fand Robert seinen alten Vater und nach Vermählung der beiden Liebenden wird die Bande vom Kaiser begnadigt und dem Heer als fliegendes Corps einverleibt. Bald darauf wurden die Räuber von dem Elsässer Lamartelliére wirklich übersetzt. Im Jahre 1799 ließ derselbe eine Uebersetzung von Kabale und Liebe aufführen, fiel aber damit durch während er später 1829 den „Fiesco" mit einigem Erfolg auf die Bühne brachte und 1830 noch eine Uebersetzung aller dramatischen Werke Schiller's veröffentlichte, der später mehrere andere folgten, von denen die Marmier's wohl als die beste und verbreitetste zu bezeichnen ist.

Erwähnenswerth noch ist Chénier's späteres Urtheil über die deutsche Literatur. „Das deutsche Theater", sagt er, „ist nicht weniger unregelmäßig als das englische; aber es ist weniger reich an Kraft und Erfindung. Letztere Vorzüge finden wir einzig in den Stücken Goethe's, Lessing's und Schiller's. Wir haben schon 12 Bände deutscher Dichtungen in's Französische übertragen und die Freunde dieser eigenthümlichen Werke bemühen sich seit zwanzig Jahren sie dem französischen Publikum genehm zu machen. Man hat Schiller vollständig übersetzt, sich aber nicht darauf beschränkt, sondern auch sein extravagantes Stück „Die Räuber" auf unsere Bühne verpflanzt. Es hat Erfolg gehabt, doch ein solcher Erfolg konnte der dramatischen Kunst nur nachtheilig sein. Auch Kotzebue's Dramen wurden nicht verachtet, obgleich sie weit, weit unter den Schiller'schen stehen. Wer erinnert sich nicht der langdauernden Beliebtheit von „Menschenhaß und Reue!" Doch muß man sagen, daß diese gewöhnlichen Stücke, in welchen niedere Familiarität für Naivetät, eine abgedroschene Moral für Philosophie, sentimentales Geschwätz für leidenschaftliche Beredsamkeit gilt, daß solche Stücke nahezu auf einer Stufe mit unseren Melodramen stehen, welche doch nur für Theater zweiten Ranges passen." — Man sieht hieraus, wie Chénier, obwohl Kotzebue ziemlich richtig beurtheilend, dennoch für Lessing, Goethe und Schiller wenig oder gar kein Verständniß besaß.

Während der ersten Napoleonischen Zeit nun wurde der deutsche Geist vorzugsweise durch Frau v. Staël's Veröffentlichungen besser und richtiger gewürdigt, und brachte sich für die Folge sogar die romantische Schule ein wenig mehr zur Geltung.

Gust. Schneider.

Wir haben der geistreichen Plauderei des Verfassers gerne Platz in unserem Feuilleton eingeräumt, wenn wir auch gestehen müssen, daß wir in Manchem, besonders in Bezug auf die von ihm behauptete wachsende Suprematie des französischen Idioms, seine Ansicht nicht theilen können, vielmehr der Ueberzeugung sind, daß im Weltverkehr das Französische Schritt für Schritt vom Englischen verdrängt wird, wenn es sich auch noch lange als Salonsprache behaupten wird. Auch der Einfluß der deutschen Sprache ist seit den siebziger Jahren in viel größerem Maßstabe gestiegen, als der seit einer Reihe von Jahren in Frankreich lebende Verfasser annimmt. — D. Red.

sorgfältiger Aufnahme des Bestandes an Kopfbedeckungen nur in 13 von den letzten 66 Sitzungen eine beschlußfähige Zahl von Köpfen nebst den dazu gehörigen Abgeordneten anwesend war! Jedes weitere Wort wäre zuviel.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betr. den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte die Genehmigung ertheilt.

— Die für Emin Pascha bestimmten Postsendungen gingen bisher an das Postamt Dar-es-Salaam, wo sie lagerten. Jetzt läßt das Postamt die Briefschaften zurückgehen mit der Bemerkung „Aufenthalt unbekannt“.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. März. Sämmtliche Landtage der Monarchie mit Ausnahme desjenigen der Bukowina, sind heute zusammengetreten. Auf dem Tiroler Landtage waren die italienischen Abgeordneten nicht erschienen. Der Statthalter Graf v. Merveldt, sowie der Landeshauptmann Graf Brandis gaben dem Bedauern über das Fernbleiben derselben Ausdruck. Ersterer sprach die Hoffnung aus, daß die italienischen Abgeordneten zum Landtag zurückkehren würden. Inzwischen sei es Pflicht der Regierung und der Landesvertretung, dafür zu sorgen, daß die Interessen der italienischen Landestheile durch das Fernbleiben ihrer Vertreter keine Schädigung erführen. Im Lemberger Landtag hob der Landmarschall Fürst Languszko hervor, daß die versöhnlichen Erklärungen der ruthenischen Abgeordneten am Schlusse der letzten Session, und ihre Versicherung der Treue für den Kaiser und die katholische Kirche die Grundlage einer gemeinsamen politischen Aktion bilden könnten. Im böhmischen Landtage drückte der Oberst-Landmarschall Fürst Lobkowitz in seiner Rede die Hoffnung aus, es werde trotz der vielfach vorhandenen Gegensätze gelingen, im Interesse der Bevölkerung erfolgreiche Resultate zu erzielen.

Frankreich.

* **Paris,** 3. März. Die von dem Ministerpräsidenten Loubet in der Deputirtenkammer verlesene Erklärung des Kabinets lautet ausführlicher wie folgt:

Die Regierung wird alle republikanischen Gesetze, namentlich das Militärgesetz und Schulgesetz vertheidigen. Sie glaubt jedoch nicht, das Mandat zur Vorbereitung einer Trennung der Kirche vom Staate zu haben. Die Regierung wird demnach die Konkordatsgesetzgebung mit fester Hand aufrechterhalten und sie ihrem wahren Geiste entsprechend anwenden. Die Mitglieder des Klerus haben den nationalen Gesetzen Gehorsam zu leisten und sich von den Parteikämpfen und den Parteistreitigkeiten fernzuhalten. Sollten sich die Konkordatsgesetze als unzulänglich erweisen, so würde das Kabinet vom Parlamente die zu einer weiteren Aktion nothwendigen Mittel verlangen. . . . Die Erklärung der Regierung weist sodann darauf hin, daß das Parlament durch die ökonomische Gesetzgebung den Schutz des Ackerbaues und die Industrie Frankreichs, sowie die Freiheit der Tarife gesichert habe und daß es dem Parlamente allein zustehe, diese Gesetze zu ändern. Zum Schlusse wird auf die der Kammer vorgelegten Arbeitergesetze hingewiesen und an die Einigkeit der republikanischen Abgeordneten appellirt.

Die Erklärung des neuen Kabinets wurde vom Zentrum mit lebhaftem Beifall, von der Rechten und äußersten Linken ziemlich kühl aufgenommen. Rivet (Republikaner) wünschte ergänzende Erklärungen des Kabinets über dessen Kirchenpolitik. Minister Ribot erklärte, es bestehe keinerlei Verhandlung und keinerlei Einvernehmen mit dem Vatikan über die jüngste Encyclika, es könne dafür zwischen dem Staate und dem Klerus nur das Konkordat maßgebend sein. Das vorige Kabinet habe die Aufmerksamkeit des Papstes auf die Kundgebung der Bischöfe über die Wahl-Katechismen gelenkt, der Papst habe in seiner Antwort die Zusicherung ertheilt, daß er die Wahl-Katechismen verschwinden lassen werde. Zum Schluß forderte Ribot die Kammer auf, sich rückhaltlos im Sinne der Politik des jetzigen Kabinets auszusprechen. Barthou (Republikaner) drückte sein Erstaunen über die letzte Krise aus, da ja die Kammer dieselben Minister und dieselben Regierungsgrundsätze wiederfinde. Der Ministerpräsident Loubet erklärte, er nehme die Verantwortlichkeit für die Kirchenpolitik des vorigen Kabinets auf sich; die Regierung werde den Gesetzentwurf über die Vereinigungen aufrechterhalten. Pelletan verlangte die Veröffentlichung eines Gelbbuches über die Verhandlungen mit dem Vatikan und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß das neugebildete Kabinet dasselbe sei wie das vorige. Der Ministerpräsident Loubet gab die Versicherung ab, daß das Kabinet durch keine Verpflichtung und keinen Vertrag mit dem Vatikan gebunden sei. Die Kammer nahm schließlich mit 341 gegen 91 Stimmen die Tagesordnung Rivet an, in welcher die Erklärungen der Regierung gebilligt wurden. Die Sitzung wurde alsdann aufgehoben. Die Tribünen waren überfüllt; fast sämmtliche Botschafter, darunter Graf Münster, wohnten der Sitzung bei.

Im Senat verlas der Justizminister Ricard die ministerielle Erklärung, welche sehr beifällig aufgenommen wurde. Der Senat vertagte sich darauf bis Montag.

Paris, 3. März. Die ministerielle Erklärung war nach ihrer Verlesung von der Kammer vorwiegend reservirt aufgenommen worden; im Laufe der Besprechung der Interpellation Rivet's trat indessen eine wesentlich veränderte Haltung ein. Die Kammer begrüßte zu wiederholten Malen die Ausführungen Ribot's und Loubet's mit Beifall.

Paris, 3. März. Die große Majorität, mit welcher die die Erklärung der Regierung billigende Tagesordnung von der Kammer angenommen wurde, hat selbst die Anhänger des Kabinets überrascht. Die Minorität bestand fast nur aus Mitgliedern der äußersten Linken; selbst die eifrigsten Anhänger Constans stimmten für die Regierung, angeblich um dadurch ihrer Mißbilligung über die pamphletartigen Angriffe Ausdruck zu geben, durch welche einige für Constans eintretende Journale das Prestige Freycinets als Kriegsminister zu schädigen trachten.

Paris, 3. März. Eine Versammlung von etwa 40 Deputirten der Rechten, die sich zu der sogenannten konstitutionellen Gruppe vereinigt haben, stellte heute ihr Programm fest; aus demselben ergiebt sich, daß die Gruppe eine auf dem Boden der Repubik stehende konservative Partei bildet.

Griechenland.

* **Athen,** 3 März. Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird das neue Ministerium keinerlei Aenderungen in der diplomatischen Vertretung Griechenlands vornehmen; dasselbe werde sich vielmehr darauf beschränken, die Vertrauensposten in der inneren Verwaltung neu zu besetzen. Die Trikupistische Presse verhält sich gegen das Kabinet sehr günstig. Auch einige Delyannistische Deputirte sagten demselben ihre Unterstützung zu.

Nach einer Meldung aus Patras fand daselbst eine ernste Demonstration zu Gunsten des früheren Ministerpräsidenten Delyannis statt. Delyannis soll beabsichtigen, demnächst eine Agitationsreise zu unternehmen.

Den Blättern zufolge hätte Delyannis kurz vor seiner Demission einen befreundeten Offizier zum Chef der Athener Garnison ernannt und einen Haftbefehl gegen den jetzigen Kriegsminister und vormaligen Palastkommandanten Mastragas unterzeichnet.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 3. März. Nach einer anscheinend von unterrichteter Seite kommenden Mittheilung des „Fremdenblatts“ dürfte die Absicht, eine Transportsteuer in Oesterreich einzuführen, aufgegeben sein; dagegen sei eine Erhöhung der Gütertarife auf den Staatsbahnen in Aussicht genommen.

Paris, 3. März. Nach hier eingegangenen, indeß noch der Bestätigung bedürfenden Meldungen aus St. Etienne soll in den Gruben von Camille, in welchen etwa 300 Arbeiter beschäftigt sind, Wasser eingedrungen sein. Man ist nicht ohne Sorge wegen einer Katastrophe.

Madrid, 3. März. Der „Liberal“ meldet, daß die Regierung beabsichtige, sämmtliche ausländischen Agitatoren auszuweisen.

Lissabon, 3. März. Der Finanzminister hat heute der Deputirtenkammer den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung von Alkohol und von Zündhölzern vorgelegt, durch welchen eine Erhöhung der Einnahmen um 674 Kontos erzielt werden soll.

London, 3. März. Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Mozambique von heute meldet, die unter dem Lieutenant Coutinho stehende, zur portugiesischen Expedition nach dem Nyassa-See gehörenden eingeborenen Soldaten hätten sich gegen ihre Offiziere aufgelehnt, plünderten das Land am unteren Zambesi und hätten den Händlern, deren Besitzthum sie angegriffen, bedeutende Verluste zugefügt.

Berlin, 4. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beginnt eine Reihe von Artikeln, betitelt. Zur Reform des Militärgerichtswesens, worin sie im Anschluß an die jüngsten Reichstagsverhandlungen das Militärgerichtsverfahren in Preußen und Bayern einer eingehenden Prüfung unterzieht. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ behandelt zunächst die Frage der Ständigkeit und Selbständigkeit der Gerichte, vergleicht die bezüglichen preußischen und bayerischen Rechtsnormen und kommt natürlich zu dem Schluß, daß das bayerische Recht, wenn es auch im Frieden manche Vorzüge besitze, weder für die Marine überhaupt noch für das Landheer im Kriegsfall passe (sic!!), während die preußische Einrichtung für Kriegszeiten in ihrer Verknüpfung der Gerichte mit den Truppenformationen und in der einfacheren Zusammensetzung der erkennenden Gerichte manchen Vorzug aufweise.

Berlin, 4. März. Die Stadtverordneten lehnten den dringlichen Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten, betreffend eine schleunige Inangriffnahme städtischer Erd- und Bauarbeiten ab und beschlossen mit 87 gegen 16 Stimmen Uebergang zur Tagesordnung.

Paris, 4. März. In der letzten Nacht wurden zwei Büchsen mit Nitronaphtalin an der Pforte des Gendarmerie-Gebäudes Sain Touen niedergelegt. Eine Explosion erfolgte nicht, weil der Zünder, ehe er die Masse erreichte, erlosch.

Athen, 4. März. Zwanzig Mitglieder der Delyanistischen Partei beschlossen sich der Regierung anzuschließen. Mehrere Offiziere, darunter der Abtheilungschef des Kriegsministeriums Limbretius wurden verhaftet.

Angekommene Fremde.

Posen, 4 März.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Fabrikbesitzer Banlasch a. Preßburg, Ingenieur Olszewski a. Berlin, Fabrikant Fritsch a. Leipzig, Direktor Helff a. Hannover, Architekt Mohs a. Dresden, Arzt Dr. Katzenstein a. Wien, Rentier Sträckel a. Schönebeck, die Kaufleute Spenner a. Grünberg, Semmerwalk a. Remscheid, Feustmann a. Hexter, Feinstein a. Radeberg, Dittmer aus Görlitz, Hoffmann a. Magdeburg, Goldstand a. Strelno, Starkmann a. Berlin u. Frau Andrien a. Petersburg.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Mittelhäuser a. Chemnitz, Buda a. Berlin, Bock u. Schweitzer a. Dresden, Börner a. Wüstewaltersdorf, Hoffmann a. Frankfurt a. O., Liese a. Woldenberg, Brandes a. Leipzig, Zimmer a. Hanau u. Abiturient Schneider a. Schrimm.

Theodor Jahns Hotel garni. Vers.-Inspektor Schönmuth a. Berlin, die Kaufleute Kaufmann a. Stuttgart, Rohleder a. Goldberg, Beyer a. Berlin, Hübner a. Breslau u. Rosenthal a, Guben.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Mahler a. Berlin u. Severon a. Sommerfeld, Ziegelei-Direktor Schmidt a. Dresden, Fabrikant Frank a. Nürnberg, Geistlicher Gieburowski a. Gnesen, Brennerei-Verwalter Getzendorf von Grabowski a. Pobórke, Pastor Brinkmann a. Elsendorf, Rentier Schirmbacher a. Liegnitz, Landwirth Schildmann a. Karbischem u. Gutsbesitzer Schneider a. Schönwitz.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Reiter, Krause, Olwin, Benkwitz u. Serswathüß a. Breslau, Birkner u. Munkwitz a. Leipzig, Schwertner a. Glogau, Meinhold, Massow, v. Tuchotke u. Pahl a. Berlin, Driescher aus Mannheim u. Ulz a. Prag, Landwirth Neumann mit Frau aus Görlitz, Rittergutsbesitzer Schober a. Karlsberg, Fabrikant Wendrinow a. Stettin u. Vorwerksbesitzer Herse a. Annapol.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Vick a. Hamburg, Tobias a. Dessau, Benedix a. Leipzig, Hirschfeld und Ortmann a. Breslau, Zuckschwerdt a. Berlin, Gutsbesitzer Tausch a. Dysiek, Rittergutsbesitzer Plinsch a. Schydlewo, Inspektor Buntzel a. Berlin u. Eigenthümer Musolff a. Wongrowitz.

Keilers Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Rosenthal a. Czarnikau, Frey, Unger u. Fuchs a. Breslau, Buttermich u. Harschlaff mit Frau a. Berlin, Frau Weis a. Konin, Gutglas a. Jaworno, Korn a. Breslau u. Schultz a. Wreschen.

Marktberichte.

Bromberg, 3. März. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen gesunde Mittelqualität 200—210 M., geringe Qualität 185—199 M, feinster über Notiz. — Roggen gesunde Mittelqualität 205—215 M., geringe Qualität 190—204 M., feinster über Notiz. — Gerste 150—165 M., Braugerste 165—170 M. — Erbsen Futter- 150—160 M., Kocherbsen 161—190 M. — Hafer 1?0 bis 165 M. — Lupinen 65—85 Mk. — Spiritus 50er 61,50 M., 70er 45,00 M.

Breslau, 3. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. März 220,00 Gd. p. April-Mai 219,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. März 148,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. März 58,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. März (50er) 63,20 Gd. März (70er) 43,70 Gd., April-Mai 44,70 Gd. Juli August 46,70 Gd. August-September 46,70 Gd. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
3. Nachm. 2	762,0	O frisch	heiter	— 5,6
3. Abends 9	762,0	NO frisch	heiter	— 7,1
4. Morgs. 7	761,7	NO mäßig	heiter	—10,5

Am 3. März Wärme-Maximum — 5,2° Cels.
Am 3. „ Wärme-Minimum — 10,6° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. März Morgens 2,58 Meter.
„ „ 3. „ Mittags 2,58 „
„ „ 3. „ Morgens 2,58 „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 3. März. Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84 80, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,95, Konsol. Türken 18,75, Türk. Loose 78,00, 4proz. ung. Goldrente 92,40, Bresl. Diskontobank 92,25, Breslauer Wechslerbank 95 00, Kreditaktien 170,25, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 75,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 122,00, Oberschles. Eisenbahn 50,00, Oberschles. Portland-Zement 95 00, Schles. Cement 130,00, Oppeln. Zement 100 00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 119,00, Schles. Zinkaktien 191,50, Laurahütte 100,90, Verein. Oelfabr. 88,75, Oesterreich. Banknoten 172,85, Russ. Banknoten 203,90, Giesel Cement 102,00.

Frankfurt a. M., 3. März. (Schlußkurse). Schwächer.

Lond. Wechsel 20,415, 4proz. Reichsanleihe 106,55, österr. Silberrente 81,00, 4⅕proz. Papierrente —,—, do. 4proz. Goldrente 95,20, 1860er Loose 124,10, 4proz. ungar. Goldrente 92,40, Italiener 88,00, 1880er Russen 92,50 3. Orientanl. 64,00, unifiz. Egypter 95,80, konv. Türken 18,60, 4proz. türk. Anl. 82,90, 3proz. port. Anl. 28 00, 5proz. serb. Rente 81,20, 5proz. amort Rumänier 96,90, 6proz. konsol Mexik. —,—, Böhm. Westb. 299½, Böhm. Nordbahn 157, Franzosen 248⅝, Galizier 182⅛, Gotthardbahn 134,40, Lombarden 75⅛, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn 180⅞, Kreditaktien 264, Darmstädter 123,50, Mitteld. Kredit 95,50, Reichsb. 146,90, Disk.-Kommandit 181,10, Dresdner Bank 133,80, Pariser Wechsel 80,983, Wiener Wechsel 172,40, serbische Tabaksrente 81,10, Bochum. Gußstahl 107,50, Dortmund. Union 51,30, Harpener Bergwerk 140,70, Hibernia 126,30, 4proz. Spanier 59,10, Mainzer 112,30.

Privatdiskont 2 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263⅝, Disk.-Kommandit 180,60, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —.

Wien, 3. März. Nach festem ruhigem Verlauf rückgängig auf ungünstige Dividendengerüchte über ungarische Kreditaktien, schließlich allgemeine Abschwächung.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 94,70, do. 5proz. 102,55, do. Silberr. 94,25, do. Goldrente 111,40, 4proz. ung. Goldrente 107,45, 5proz. do. Papierr. 102,00, Länderbank 204,60, österr. Kreditakt. 307,87½, ungar. Kreditaktien 341.50 Wien. Bk.-V. 112,25, Elbethalbahn 228 50, Galizier 212,00, Lemberg-Czernowitz 246,50, Lombarden 85,00, Nordwestbahn 209,75, Tabaksaktien 163,50, Napoleons 9,40, Marknoten 58,00, Russ. Banknoten 1,17½, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 101,00.

Petersburg, 3. März. Wechsel auf London 99,80, Russ. II. Orientanleihe 102, do. III. Orientanleihe 102½, do. Bank für auswärtigen Handel 269½, Petersburger Diskontobank 548, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 458, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150, Große Russ. Eisenbahn 253, Russ. Südwestbahn-Aktien 115. Privatdiskont —.

Paris, 3. März. Markt von heftigen Schwankungen italienischer und spanischer Werthe vollständig beherrscht. Spanische Finanzlage wird sehr ungünstig beurtheilt. Italiener durch schlechten Wechselkurs und Gerücht über Rücktrittsabsichten Luzattis beeinflußt. Schluß mäßig erholt. Rente ziemlich behauptet. Russenwerthe fest auf Berlin.

3 proz. amortisirte Rente 97,32½, 3 proz. Rente 96,47½, 4½ proz. Anl. 105,17½, Italien. 5% Rente 88,15, österr. Goldr. 95⅝, 4% ungar. Goldr. 92,06, 3. Orient-Anl. 65,43, 4proz. Russen 1889 93,10, Egypter 481,87, konv. Türken 19,17½, Türkenloose 74,00, Lombarden 207,50, do. Prioritäten 302,00, Banque Ottomane 537,00, Panama 5 proz. Obligat. 20,00, Rio Tinto 424,00, Tab. Ottom. 356,00, Neue 3proz. Rente 95,50, 3proz. Portugiesen 27¾, Neue 3proz. Russen 75,56.

London, 3. März. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾proz. Consols 95⅝, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 87⅜, Lombarden 8¼, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) 93¼, konv. Türken 18⅞, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente 91, 4prozent. Spanier 59⅛, 3½ proz. Egypter 89¼, 4 proz. unific. Egypter 95⅛, 4 proz. gar. Egypter —,—, 4¼ proz. Tribut-Anl. 93½, 6proz. Mexik. 80¾, Ottomanbank 11⅜, Suezaktien —,—, Canada Pacific 92⅜, De Beers neue 14³⁄₁₆. Platzdiskont 2.

Rio Tinto 16⅝, 4proz. Rupees 69⅛, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 61½, Argentin. 4½ proz. äußere Goldanleihe 29, Neue 3proz. Reichsanleihe 84½, Silber 41½.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,56, Wien 11,97, Paris 25,39, Petersburg 23⅝.

In die Bank flossen 5000 L.

** **Newyork,** 2. März. Nach ruhiger Eröffnung schlugen die Kurse weichende Richtung ein, Schluß jedoch sehr fest. Der Umsatz der Aktien betrug 407 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 600 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe für den Staatsschatz betrugen 388 000 Unzen zu 91,00 à 91,37.

Rio de Janeiro, 2. März. Wechsel auf London 11¹⁵⁄₁₆.

Buenos-Ayres, 2. März. Goldagio 248.

Produkten-Kurse.

Köln, 3. März. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. Mai 21,55, p. Juli 21,75. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per Mai 22,70, per Juli 22,70. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 60,00 p. Mai 57,20, p. Oktober 56,70. — Wetter: Frost.

Bremen, 3. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 90 Gd.

Bremen, 3. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,40 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middl., loko 36 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März 35½ Pf., April 36 Pf., Mai 36¼ Pf., Juni 36¾ Pf., Juli 37 Pf., August 37½ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox — Pf., Armour 35¼ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 31½ Pf.

Wolle. 44 Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, — Ballen Austral., — Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Fest. 33¼.

Hamburg, 3. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 210—216. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer

215—220, russ. loko ruhig, neuer 188—190. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 57,00. Spiritus schwach, per März-April 35 Br., p. April-Mai 35 Br., per August-Sept. 36¼ Br., per Sept.-Okt. 35¾ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,35 Br., p. Aug.-Sept. 6,25 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 3. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67¾, per Mai 67¾, per Juli —, pr. Sept. 65¼, p. Dez. 62¾. Ruhig.

Hamburg, 3. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. März 14,00, p. Mai 14,40, p. August 14,75, p. Oktober 13,10. Stetig.

Pest, 3. März. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Frühjahr 10,38 Gd., 10,40 Br., per Mai-Juni 10,31 Gd., 10,33 Br., p. Herbst 9,32 Gd., 9,34 Br. Hafer p. Frühjahr 5,74 Gd., 5,76 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,35 Gd., 5,37 Br. Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,35 Br. — Wetter: Schneefall.

Paris, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. März 26,00, p. April 26,20, p. Mai-August 26,90, p. Sept.-Dez. —. Roggen ruhig, per März 19,40, per Sept.-Dez. 18,70. Mehl behauptet, p. März 55,70, p. April 56,30, p. Mai-Aug. 57,70, p. Sept.-Dez. —,—. Rüböl matt, p. März 55,75, p. April 56,25, pr. Mai-Aug. 57,75, p. Sept.-Dez. 59,00. Spiritus ruhig, p. März 46,50, p. April 46,25, p. Mai-August 44,75, p. Sept.-Dez. 41,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 3. März. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,50. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. März 39, p. April 39,37½, p. Mai-Aug. 40,90, p. Okt.-Jan. 36,12½.

Havre, 3. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 9000 Sack, Santos 16 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 3. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 93,00, p. Mai 87,75, p. Sept. 83,75. Behauptet.

Antwerpen, 3. März. Getreidemarkt. Weizen behauptet, Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 3. März. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per März 4,15 Juni 4,20, August —, Okt. 4,27½ Verkäufer.

Antwerpen, 3. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15¾ bez. u. Br., p. März. 15¼ Br., p. April 15¾ Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Ruhig.

Amsterdam, 3. März. Getreidemarkt. Weizen p. März 235, p. Mai 243. Roggen p. März 221, p. Mai 228.

Amsterdam, 3. März. Bancazinn 53½.

Amsterdam, 3. März. Java-Kaffee good ordinary 54

London, 3. März. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14 fest.

London, 3. März. Chili-Kupfer 44, per 3 Monat 44½.

London, 3. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Frost.

Glasgow, 3. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 2 d.

Bradford, 3. März. Wolle geschäftslos, Preise nominell; Garne ruhig. Zweifädige eher belebter; Stoffe umsatzlos.

Liverpool, 3. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 13 000 Ballen.

Liverpool, 3. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation und Export 1500 Ballen. Amerikaner fest, Surats träge, Brasilianer, außer Ceara $\frac{1}{16}$ niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3\frac{23}{32}$ Käuferpreis, April-Mai $3\frac{49}{64}$ Verkäuferpreis, Mai-Juni $3\frac{13}{16}$ do., Juni-Juli $3\frac{55}{64}$ Käuferpreis, August-Sept. $3\frac{31}{32}$ Verkäuferpreis, Sept.-Okt. $4\frac{1}{64}$ d. do.

Liverpool, 3. März. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3⅜, do. low middling $3\frac{9}{16}$, Amerikaner middling 3¾, middling fair $4\frac{3}{16}$, Pernam fair $4\frac{7}{16}$, do. good fair $4\frac{13}{16}$, Ceara fair 4⅜, do. good fair 4⅝, Bahia fair —, Maceio fair $4\frac{7}{16}$, Maranham fair 4½, Egyptian brown fair $4\frac{7}{16}$, do. d. good fair $4\frac{11}{16}$, do. do. good 5⅛, do. do. white fair $4\frac{11}{16}$, do. do. good fair $4\frac{13}{16}$, do. do. good $5\frac{3}{16}$, M. G. Broach good $3\frac{3}{16}$, do. fine 3⅝, Dhollerah fair $2\frac{11}{16}$, do. good fair $2\frac{15}{16}$, Dhollerah good $3\frac{3}{16}$, do. fine $3\frac{9}{16}$, Oomra fair 2¾, do. good fair 3, do. good 3¼, do. fine $3\frac{9}{16}$, Scinde good fair —, do. good $2\frac{15}{16}$, Bengal good fair 2⅝, do. good $2\frac{15}{16}$, do. fine $3\frac{5}{16}$, Madras, Tinnivelly, fair $3\frac{1}{16}$, do. do. good fair 3¼, do. do. good $3\frac{11}{16}$, do. Western fair $2\frac{9}{16}$, do. do. good fair 2⅞, do. do. good 3⅛, Peru rough fair —, do. do. good fair 7¾, do. do. good 8⅛, do. moder. rough fair 7⅛, do. do. do. good fair 6⅛, do. do. do. good 7¼, do. smooth fair $4\frac{1}{16}$, do. do. good fair 4¼.

Newyork, 3. März. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per April 59⅛. Weizen per Mai 102⅝.

Newyork, 2. März. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{1}{16}$, do. in New-Orleans 6½. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,70, do. Pipeline Certificates p. April 58⅞. Schwach. Schmalz loko 6,80, do. Rohe u. Brothers 7,10. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. April 50⅜, p. Mai 49⅞, p. Juni 48¾. Rother Winterweizen loko 107¾. Kaffee Rio Nr. 7, 15. Mehl (Spring clears) 4 D. Getreidefracht 3¾. Kupfer 10,65. Rother Weizen p. April 104½, p. Mai 102½, p. Juni 102⅜. Kaffee Nr 7 low ord. p. April 13,12, p. Juni 12,62.

Weizen durchweg fest auf festere ausländische Märkte. Mais steigend durch lebhaftes Eingreifen der Hausse.

Chicago, 2. März. Weizen p. April 88½, p. Juni 91⅛. Mais p. Mai 42⅝. Speck short clear 6,25. Pork p. März 11,20.

Weizen fest und etwas steigend nach Eröffnung, dann Reaktion auf Verkäufe, darauf wieder steigend, Schluß fest. Mais schloß fest, nach vielen Schwankungen.

Berlin, 4. März. Wetter: Frost.

Newyork, 3. März. Weizen per März 104¾ C., per April 104⅛ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 3. März. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zum Theil etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls ziemlich günstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen nicht besonders lebhaft, gestaltete sich aber auf dem Montanmarkte wieder lebhafter bei sehr fester Tendenz. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs schwächte sich die Haltung infolge von Realisationen etwas ab, doch schloß die Börse wieder fester.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen. Reichs- und Preußische konf. Anleihen ziemlich behauptet.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten österreichische Kreditaktien etwas höher ein, gaben aber dann bei ruhigem Geschäft etwas nach; Franzosen fester, Lombarden schwächer, andere österreichische Bahnen wenig verändert; Schweizerische Bahnen schwach und still.

Inländische Eisenbahnaktien sehr ruhig und zumeist ziemlich behauptet.

Bankaktien in den spekulativen Devisen anfangs fest und ziemlich belebt, besonders Diskonto-Kommandit-Antheile. Aktien der Darmstädter Bank schon anfangs matter.

Industriepapiere ziemlich fest aber unbelebt. Von Bergwerkspapieren gaben die Eisenwerthe im Verlaufe des Verkehrs etwas nach.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. März. Trotz hoher ausländischer Notirungen und des kalten Wetters verkehrte die heutige Getreidebörse in schwacher Haltung. **Weizen** war durch Realisirungen für eine insolvente Antwerpener Firma gedrückt; doch beträgt der Abschlag gegen gestern nur ca. ½ M. **Roggen** hat gegen gestern 1¼ M. verloren. **Hafer** umsatzlos und wenig verändert. **Rüböl** in Folge der kalten Witterung 20 Pf. höher. **Spiritus** im Anschluß an die niedrigeren Getreidepreise matter.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine still. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 202—222 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 204 Mk., per diesen Monat — M., per April-Mai 204—203 bis 203,5 bez., per Mai-Juni 205,5—205 bez., per Juni-Juli — bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko matter. Termine niedriger. Gekündigt 100 To. Kündigungspreis 217 M. Loko 204—216 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 214 M., inländ. guter 213 bis 214,5 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 217,25—216,75 bez., per Mai-Juni 214,5—214 bez., p. Juni-Juli 211—211,25—211 bez., p. Juli-August 194,5—194 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 145—195 M. nach Qual. Futtergerste 146—162 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko Mittelsorten flau. Termine gut behauptet. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 152 bis 177 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 154—162, hochfeiner 172—173 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat — M., p. April-Mai 155,25—155,5—155 bez., p. Mai-Juni 155,75 bez., per Juni-Juli 156,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko flau. Termine still. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 133—143 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 119 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-Aug. —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 165—172 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine matter. Gekündigt. — Sack. Kündigungspreis —,— M., per diesen Monat 29,75 bez., per April-Mai 29,5 bez., per Mai-Juni 29,2 bez., per Juni-Juli 28,9 bez., p. Juli-August —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Höher. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 55,2 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Septbr.-Oktober 55,5—55,6—55,5 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,50 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 65,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 46 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe Matter. Gek. — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat —, per März-April 45,4 nominell, per April-Mai 46,2—46,3—45,9 bez., per Mai-Juni 46,4—46,5—46 bez., per Juni-Juli 46,7—46,5 bez., per Juli-Aug. 47,2—46,9 bez., per Aug.-Sept. 47,3—47 bez., per Septbr.-Oktober 44,8—44,9—44,6 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,5, Nr. 0 27,25—25,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,75—28,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,25—29,75 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. Wösterr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 3. März.

Amsterdam	3	8 T.	168,70 bz
London	3	8 T.	20,41 bz
Paris	3	8 T.	81,05 bz G.
Wien	4	8 T.	172,25 bz
Petersburg	6	3 W.	212,20 bz
Warschau	5½	8 T.	203,50 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,37 bz G.
20 Francs-Stück	16,20 bz G.
Gold-Dollars	4,18 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,405 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,55 bz
Russ. Noten 100 R.	203,85 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	98,80 bz
do. do.	3	84,60 bz
Prss. cons Anl.	4	106,50 B.
do. do.	3½	99,10 B.
do. do	3	84,60 G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 bz G.
Sts.-Schld-Sch.	3½	99,90 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	96,70 bz
do. do. neue	3½	96,70 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,50 bz G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,90 bz
do.	4½	110,90 bz
do.	4	103,80 bz
do.	3½	97,00 bz
Ctrl. Ldsch	4	103,50 bz
do. do.	3½	96,25 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	96,20 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,00 G.
Pommer.	3½	96,40 bz G.
do.	4	102,80 G.
Posensch.	4	101,60 G.
do.	3½	95,60 G.
Schls. altl.	3½	96,90 B.
do. do.	4	
ldschl. Lt A.	3½	96,90 bz
do.	4	
do. do. neu	3½	96,90 B.
do. do. I. II.	4	
Wstp. Rittr	3½	95,20 G.
do. neul. II.	3½	95,20 G.
Renten: Pommer.	4	102,70 bz G.
Posensch.	4	102,50 G.
Preuss.	4	102,50 G.
Schles.	4	102,70 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,10 G.
Brem. A. 1890	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	86,90 G.
do. do. 1886	3	84,60 bz
do. amort Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,50 G.
Prss. Präm.-Anl.	3½	161,50 G.
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	361,00 G.
Bad.-Präm.-An.	4	139,00 bz G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,00 bz G.

Brnsch. 20 T.-L.	—	103,90 bz G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,40 B.
Dess. Präm.-A.	3½	139,50 B.
Ham. 50 T.-L.	3	134,60 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 bz
Oldenb. Loose	3	129,10 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	36,20 bz
do. do.	5	37,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	93,80 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	27,90 bz G.
Chines. Anl.	5½	103,50 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	96,10 G.
do. 1890	3½	88,20 bz G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,90 G.
Griech. Gold-A	5	62,75 bz G.
do. cons. Gold	4	48,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	59,50 bz G.
Italien. Rente	5	8,840 B.
Kopenh. St.-A.	3½	90,75 bz
Lissab. St. A. I. II.	4	39,80 bz B.
Mexikan. Anl.	6	81,75 B.
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3½	92,75 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,30 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,20 B.
do. do.	5	88,20 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,00 G.
do. 250 Fl. 54.	4	122,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	332,50 bz
do. 1860er L.	5	124,00 B.
do. 1864er L.	—	317,90 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	63,90 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	61,50 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,60 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	
Röm. Stadt-A.	4	84,10 bz G.
do. II. III. VI.	4	78,80 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,90 G.
do. do. Rente	4	82,90 G.
do. do. fund.	5	101,70 G. G.
do. do. amort.	5	96,80 G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,00 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,60 bz
Russ. Goldrent	6	103,40 bz B.
do. 1884 stpfl.	5	100,25 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	64,40 B.
III. Orient 1879	5	64,40 B.
Nikolai-Obl.	4	93,40 G.
Pol. Schatz-O.	4	91,25 G.
Prä.-Anl. 1864	5	150,00 G.
do. 1866	5	143,00 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,10 bz B.
do. neue	4½	95,25 G.
Schwedische	3½	93,90 B.
Schw. d. 1890	3½	93,75 bz G.
do. 1888	3	84,60 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,75 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,50 bz
do. Rente	5	80,25 G.
do. o. neue	5	80,50 bz G.
Stockh. Pf. 87	4	98,20 bz
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	26,75 G.
do. do. C.	1	18,70 bz G.
do. Consol. 90	4	70,30 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	77,25 bz
do. Eg Trib-Anl	4½	94,10 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,50 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,80 B.
do. do. do.	4½	101,30 G.
do. Papier-Rnt.	5	88,00 G.
do. Loose	—	253,50 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	61,00 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	181,60 bz
Crefelder	4⅘	99,30 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	101,80 bz G.
Eutin-Lübeck	—	46,25 bz
Frnkf.-Güterb.	—	79,25 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	222,00 bz
Lübeck-Büch.	—	156,10 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,10 bz G.
Marnb.-Mlawk.	—	55,60 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	—	71,90 bz
Saalbahn	—	29,80 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,00 G.
Weimar. Gera	—	17,30 bz G.
Werrabahn	—	74,90 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	74,00 B.
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.		88,60 bz
Dux-Bodenb.	—	236,75 bz
Galiz. Karl-L.		91,25 bz
Graz-Köflach	—	115,25 bz
Kaschau-Od.	4	76,75 bz.
Kronpr. Rud.	4¾	89,50 G.
Lemberg-Cz.	7	106,25 bz
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,75 bz G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	102,40 bz
Raab-Oedenb.	—	24,90 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	78,80 B.
Südöstr. (Lb.)	—	41,25 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,90 bz
Donetzbahn	5	95,60 bz
Ivang. Domb.	5	99,60 bz
Kursk-Kiew	12_{66}	
Mosco-Brest	3	64,75 bz G.
Russ. Staatsb.	6,56	127,75 bz
do. Südwest.	5,93	72,40 bz

Warsch-Teres	5	97,40 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	66,00 bz
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	
Ital. Mittelm.	5½	91,40 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	—	19,00 G.
Lux. Pr. Henri	—	55,75 bz G.
Schweiz. Centr	—	130,90 bz
do. Nordost	—	111,80 B.
do. Unionb.	—	
do. Westb.		
Westsicilian.	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,75 bz
Bresl-Warsch.	—	47,00 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,50 bz B.
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	87,50 bz
Dortm.-Gron.	—	112,40 bz
Marienb Mlawk	—	105,20 bz G.
Meckl. Südb.	—	24,75 bz
Ostpr. Südbah	—	108,50 B.
Saalbahn	—	101,00 bz
Weimar-Gera	—	86,00 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,70 G.
Berl. Potsd.-M.	4	102,10 B.
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	101,50 B.
Ostpr Südb I-IV	4½	102,20 G.
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	103,50 bz
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,70 G.
do.	4	100,10 G.
Franz.-Josefb.	4	83,25 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	86,10 G.
do. do. 1890	4	81,60 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,60 bz G.
Kronp Rudolfb	4	81,70 G.
do. Salzkammg	4	100,10 G.
Lmb Czernstfr	4	79,60 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,60 bz G.
do. Staats-I. II	5	106,70 G.
do. Gold-Prio.	4	100,20 bz G.
do. Lokalbahn	4½	85,00 G.
do. Nordwestb	5	92,20 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,00 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,80 B.
Reichenb. Pr. (SNV)	5	

do. Gold-Prior.	5	102,00 B.
Südost. B. (Lb.)	3	61,20 bz
do. Obligation.	5	104,00 bz B.
do. Gold-Prior.	4	96,40 bz G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,30 G.
Kozlow-Wor. g.	4	83,60 bz
do. 1889	4	87,80 bz
do. Chark. As. (O)	4	85,30 G.
do. (Oblig.) 1889	4	89,75 bz G.
Kursk-Kiew conv	4	87,25 bz G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw		64,00 G.
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	87,30 bz
do. Smolensk g.	5	98,10 bz G.
Orel-Grissy conv	4	83,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,80 bz
Rjaschk-Moroz g	5	98,10 bz G.
Rybinsk-Belog.	5	86,75 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,10 bz
Transkaukas. g.	3	75,25 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	98,30 bz
Warsch-Wien n.	4	95,90 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	89,00 G.
Zarskoe-Selo	5	88,25 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,30 bz
Gotthardbahn cv.	4	103,30 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	54,70 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	82,30 bz G.
do. Lit. B.	5	80,25 G.
Süd. Ital. Bahn	3	59,25 B.
Central-Pacific	5	94,80 bz
Illinois-Eisenb.	4	98,40 G.
Manitoba	4½	97,40 bz
Northern Pacific	6	114,75 bz G.
San Louis-Franc.	6	106,60 bz G.
Southern Pacific	5	111,40 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,10 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,80 bz G.
do. do. II.	3½	107,75 bz G.
do. do. III. abg.	3½	97,10 G.
do. do. IV. abg.	3½	97,10 G.
do. do. V. abg.	3½	92,00 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	101,70 bz
do. do. (rz. 100)	3½	92,75 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,80 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz G.
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	108,25 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,25 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com.-O	3½	93,90 bz G.

Pr. Hyp.-Bk. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,30 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,00 bz G.
do. do. do.	3½	93,00 G.
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,80 bz B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,80 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,00 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	58,10 G.
Berl. Cassenver.	7¼	133,50 G.
do. Handelsges.	9½	136,40 bz
do. Maklerver.	11	125,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	124,00 bz G.
Börsen-Hdlsver.	11	153,80 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,75 G.
do. Wechslerbk.	6	94,30 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	128,00 B.
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	10	153,00 bz B.
do. Genossensch.	7	120,75 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	111,40 B.
Disc.-Command.	11	184,60 bz
Dresdener Bank	10	137,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86,50 B.
Internat. Bank	6	102,50 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	96,80 G.
Leipziger Credit	12	157,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6⅔	101,25 G.
Maklerbank	11½	120,00 B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	127,70 bz B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,00 bz B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	99,90 bz
Nationalbk. f. D.	6½	111,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	80,00 bz B.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,75 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	101,75 bz G.
Pr. Bodenor.-Bk.	7½	122,25 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	150,30 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,50 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	104,10 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	278,00 bz G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8,81	146,75 bz
Russische Bank	7	68,80 B.
Schles. Bankver.	7	108,60 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Discento	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	133,75 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	145,10 G.
Baug.: Berl.-Charl.	—	147,00 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	3	79,00 bz G.
Hann. St.-P.	—	77,10 bz G.
Bauges. Humb	6	
Moabit	—	126,75 G.
Passage	3½	68,00 bz G.
U. d. Linden	0	12,60 G.
Berl. Elektr-W.	9	149,50 B.
Berl. Lagerhof	0	85,50 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	111,50 bz G.
Ahrens Br., Mbt	0	58,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	60,00 bz B.
Schultheiss-Br	16	242,50 G.
Bresl. Oelw.	10	88,75 B.
Deutsch. Asph.	4	75,75 bz G.
Dynamit Trust.	11	136,60 bz G.
Erdmannsd. Sp	—	87,75 B.
Fraust. Zucker	0	68,00 bz G.
Glauz. do.	8⅔	125,50 G.
Gummi Harbg.-Wien	20	245,00 G.
do. Schwanitz	0	170,00 B.
do Voigt Winde	—	119,50 G.
do. Volpi Schlüt	5	94,60 G.
Hemmoor Cem	—	92,00 bz
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	124,00 bz G.
Löwe & Co.	18	227,00 bz G.
Bresl. Linke	—	147,10 bz G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	74,75 bz
Görlitz cv.	10	123,75 G.
Görl. Lüdr.	13	146,75 G.
Grusonwrk.	10	138,00 bz
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	227,50 bz G.
Stettin. Vulk.-B	—	110,25 bz G.
Sudenburg	24	290,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	92,50 G.
do. Portl.-Cem	5½	94,90 G.
Oppeln Cem.-F.	5⅛	99,50 bz G.
do. (Giesel)	6	102,25 G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	224,00 G.
Hamb. Pferdeb	—	106,00 B.
Potsd. cv. Pfdrb	—	85,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	59,00 bz G.
Schles. Cem.	—	129,75 G.
Stett Bred. Cem	—	93,00 G.
do. Chamott.	—	202,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	123,00 bz G.
Berzelius	—	119,30 bz
Bismarckhütte	8	117,00 bz G.
Boch Gussst-F.	6½	166,10 bz
Donnersmrck	—	70,00 bz
Dortm. St-Pr. A	2	52,25 bz G.
Gelsenkirchen	12	140,50 bz
Hibernia	12	130,70 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	40,50 bz G.
Inowrazl. Salz	—	28,75 G.
König u. Laura	8	100,10 bz
Lauchham. cv.	10	108,00 bz G.
Louis. Tief St Pr	14	112,25 bz G.
Oberschl. Bd.	—	51,10 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	110,30 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	34,00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	177,60 G.
Schles. Kohlw.	0	30,00 bz G.
do. Zinkhütt.	—	190,75 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	190,75 bz G.
Stolb. Zk.-H.	—	52,25 G.
do. St.-Pr.	—	115,10 G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	6	29,10 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen